

Stuttgart, 24.08.2023

Klimaschutz-Programm

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	29.09.2023

Kurzfassung des Berichts

Das Ziel: Klimaneutralität 2035

Am 27. Juli 2022 hat der Gemeinderat entschieden: Stuttgart soll bereits 2035 klimaneutral sein. Grundlage für diese Entscheidung ist die Studie „Net-Zero Stuttgart“.

Der Weg zum Ziel: Klima-Fahrplan 2035

Das Ergebnis der Studie: Die Klimaneutralität 2035 ist möglich. Um das Ziel zu erreichen, müssen die 13 Kern-Maßnahmenpakete und flankierende Kern-Voraussetzungen umgesetzt werden. Zudem kann die Stadt durch die Umsetzung von Zusatz-Maßnahmen auch die indirekten Emissionen, die nicht direkt in Stuttgart entstehen, adressieren. Das Bündel dieser Maßnahmen stellt den Klima-Fahrplan 2035 dar.

I. Kern-Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität 2035 i.S.d. Territorialbilanz

Stromsektor:

1. Umsetzung von Stromsparmaßnahmen
2. Ausbau von Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energien im Stadtgebiet
3. Kohle- und Erdgasausstieg in den lokalen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken
4. Ausbau der Ökostrom-Erzeugung außerhalb des Stadtgebiets

Wärmesektor:

5. Sanierung von Bestandsgebäuden und klimaneutrale Neubauten
6. Energieeinsparung durch Steigerung der Effizienz in der Wärmeerzeugung
7. Ausbau des Fernwärmenetzes und weiterer klimaneutraler Wärmenetze
8. Dekarbonisierung der lokalen Wärmeerzeugung

Verkehrssektor:

9. Reduktion des Verkehrsaufkommens

10. Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
11. Elektrifizierung bzw. Dekarbonisierung des verbleibenden Auto-, Wirtschafts- und Busverkehrs

Abfall- und Landwirtschaft:

12. Optimierte Abfallmanagement
13. Umsetzung treibhausgasarmer Praktiken in der Landwirtschaft

II. Zusatz-Maßnahmen

14. Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus der Müllverbrennung
15. Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährung, Konsum und Reiseverhalten
16. Reduktion grauer Energie durch eine Kreislaufwirtschaftsstrategie
17. Förderung von Innovation zur Entwicklung klimafreundlicher Produkte u. Prozesse

III. Kern-Voraussetzungen für den Erfolg des gesamten Klima-Fahrplans

- Aufbau von Fachkräften, insbesondere in Planung, Handwerk und Energieberatung
- Herstellung klarer Verantwortlichkeiten u. Berichtsstrukturen in der Stadtverwaltung
- Kontinuierliches Monitoring der Indikatoren und Fortschritte
- Kommunikation der Klimaziele und -maßnahmen in die Bevölkerung
- Einbindung von Stadtgesellschaft und Unternehmen
- Digitalisierung und Optimierung der Förderprogramme
- Sicherstellung ausreichender Ressourcen in der Stadtverwaltung

Stuttgart investiert über zwei Milliarden Euro für den Klimaschutz!

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage zum Haushalt legen die Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart ihre Vorschläge zur Umsetzung des Klima-Fahrplans in den Jahren 2024 und 2025 sowie teilweise mit einem Ausblick auf die Jahre 2026 bis 2028 vor. Auch die Beteiligungsunternehmen der Stadt verfolgen konkrete Investitionspläne, die dem Klimaschutz dienen. Insgesamt möchte die Landeshauptstadt in den kommenden fünf Jahren über zwei Mrd. Euro in ein Paket von Klimaschutz-Maßnahmen investieren.

Mehr als 120 Mio. Euro sind zur direkten Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Organisationen und Unternehmen in der Stadt bei der Umsetzung ihres Beitrags zur Klimaneutralität gedacht. Neben der kostenfreien Energieberatung geht es hierbei um umfangreiche Förderprogramme, z.B. in den Bereichen Sanierung, erneuerbare Energien, E-Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Klima-Innovationen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die in den letzten Planberatungen eingestellte „Pauschale klimaneutrale Sanierung“ der städtischen Liegenschaften von 50 Mio. Euro pro Jahr ab 2024 projektbezogen und bedarfsgerecht konkretisiert wird (vgl. auch GRDRs 378/2022 „Umsetzung von neuen Bauprojekten und Maßnahmen aus dem Haushalt 2022/2023 durch das Hochbauamt unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Klimaziele“). Die Verwaltung wird über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichten. Für die Sanierung von Schulen steht ein weiteres Budget von jährlich 40 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen weitere städtische Maßnahmen in einem Umfang von rd. 70 Mio. Euro, davon rd. die Hälfte für weitere Budgets im Zusammenhang mit der Energieversorgung städtischer Klimaschutz-Maßnahmen (rd. 36 Mio. Euro für PV-Anlagen und Contracting) sowie rd. 20 Mio. Euro für die Einstellung zusätzlichen Personals.

Insbesondere die Beteiligungsunternehmen spielen eine wichtige Rolle im Klimaschutz. Bereits im Jahr 2019 hat sich die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH das strategische Ziel gesetzt, ihre flächenbezogenen Treibhausgasemissionen bis zum

Jahr 2030 um 35 bis 40 % gegenüber dem Basisjahr 2010 zu reduzieren. Darüber hinaus zielt die SWSG darauf ab, bei allen Liegenschaften bis 2035 die gebäudebezogenen Voraussetzungen für Klimaneutralität zu schaffen. Dieses Ziel korrespondiert mit einer Reduktion des durchschnittlichen Endenergieverbrauchs von 130 auf ca. 100 kWh je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr durch energetische Maßnahmen an der Gebäudehülle.

Das zweite Kernelement auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Transformation der Wärmeversorgung durch den Anschluss der SWSG-Gebäude an grüne Wärmenetze sowie durch die Umstellung auf elektrische Wärmepumpenversorgungen. In Folge der umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen der SWSG erhöhen sich deren Investitionen in den Bestand für den Zeitraum 2023 bis 2027 auf rund 460 Mio. Euro. Dies bedeutet nahezu eine Verdopplung gegenüber dem vorhergehenden Fünfjahreszeitraum. Aufgrund der stark gestiegenen Kosten für Baumaterialien und aufgrund des deutlichen Anstiegs der Kapitalmarktzinsen können solche Investitionen nur durch eine Aufstockung des Eigenkapitals der SWSG durch die Landeshauptstadt sichergestellt werden. Im kommenden Doppelhaushalt werden deshalb insgesamt 150 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Dezember 2022 wurden auch neue strategische Ziele für die Stadtwerke Stuttgart (SWS) beschlossen. Durch die geplanten Maßnahmen könnten die SWS mit rund 20 % zur nötigen CO₂-Einsparung zur Klimaneutralität im Stadtgebiet beitragen. Nach ersten Berechnungen wurde ein Investitionsbedarf von rund 3 Mrd. Euro bis 2035 ermittelt, davon 1 Mrd. Euro bis 2026 (siehe GRDRs 598/2022 „Strategische Ziele für die Stadtwerke Stuttgart GmbH und Betrauung der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH“). Für die zur Erreichung der Ziele notwendigen Investitionen wurde der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) bereits im Jahr 2022 eine Kapitaleinlage aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 100 Mio. Euro ausgezahlt. Weitere Kapitaleinlagen können grundsätzlich aus dem vorhandenen Vermögen der SVV erfolgen, wobei die Stadt hierfür die Voraussetzungen deutlich verbessert. Sie wird in Zukunft die Verluste der SSB aus dem städtischen Haushalt finanzieren.

Der ÖPNV, den die SSB im Auftrag der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern und vielen Gästen unserer Stadt anbietet, leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur klimaneutralen Mobilität. Im Juli 2023 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters neue strategische Ziele für die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) beschlossen (siehe GRDRs 748/2023 „Strategische Ziele für die Stuttgarter Straßenbahnen AG“). Die Zahl der Fahrgäste soll bis 2030 auf über 200 Mio. und damit um rd. 40 % gesteigert werden. Bis 2035 soll Klimaneutralität erreicht werden, unter anderem durch die Umstellung des Busbetriebs auf emissionsfreie Antriebe. Um den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives klimaneutrales Mobilitätsangebot machen zu können, muss die SSB in den kommenden Jahren investieren. Dies wird auch Auswirkungen auf das Ergebnis der SSB haben und eine noch stärkere finanzielle Unterstützung durch die Stadt nach sich ziehen.

Die bisherige Systematik des Verlustausgleichs durch die SVV kommt wegen der begrenzten Mittel der SVV an seine Grenzen. Deshalb soll das durch das klimafreundliche Mobilitätsangebot der SSB entstehende Defizit in Zukunft durch eine Verlustübernahme aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Nach ersten, vorsichtig zu bewertenden Einschätzungen ist dabei von Verlustübernahmen in einer Größenordnung von rund 500 Mio. Euro für 2024 bis 2028 zu rechnen.

In der Summe sollen also in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich Finanzmittel in einer Größenordnung von mehr als zwei Milliarden Euro für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein starker Einsatz der Landeshauptstadt für eine zukunftsfähige Stadt und den weltweiten Klimaschutz. Besonderer Wert wird dabei auf die Effektivität der Maßnahmen gelegt, also ein möglichst optimales Verhältnis von eingesetzten Ressourcen zu konkreten Ergebnissen.

Monitoring

Über die Fortschritte im Klimaschutz-Programm soll jährlich im Ausschuss für Klima und Umwelt berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Stromsektor						
Förderprogramm Beleuchtungssanie- rung – THH 360 – Amt für Umwelt- schutz – siehe auch GRDRs 715/2023	250	500	250			
Förderprogramm Plusenergie – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023	30	105	75			
Digitalisierung innerhalb der Energie- abteilung im Amt für Umweltschutz – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 484/2023	240	90				
Gerätetauschprogramm – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023	135	150	15			
Nutzersensibilisierung – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 484/2023	50	50				
Öffentlichkeitsarbeit Energieabteilung – THH 360 – Amt für Umweltschutz– siehe auch GRDRs 483/2023	375	375				
Messtechnik – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 484/2023	10	15				
Wärmesektor						
Energiesparprogramm – THH 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen – siehe auch GRDRs 543/2023	8.000	22.000	20.000	5.000		
Heizungsaustauschprogramm – THH 610 – Amt für Stadtplanung und Woh- nen— siehe auch GRDRs 543/2023	1.500	2.000	500			
Wärmepumpenprogramm - THH 360 – Amt für Umweltschutz— siehe auch GRDRs 715/2023	2.025	2.250	1.575			
Förderprogramm Wärmenetzan- schluss – Amt für Umweltschutz— siehe auch GRDRs 715/2023	600	600				
Energieberatung – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 718/2023	1.205	1.255				
Programm zum Energiesparen in Haushalten – THH 360 – Amt für Um- weltschutz – siehe auch GRDRs 481/2023	65	85				
Projekt Sanierungsmobil – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 481/2023	10					
Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bereich GHD und Industrie – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 482/2023	1.200	2.140	1.000			
Energieleitplanung und Quartierskon- zepte – THH 360 – Amt für Umwelt- schutz – siehe auch GRDRs 482/2023	925	965	50			

Verkehrssektor						
Förderprogramm Privates Laden (Pre-Check) – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GR Drs. 620/2023	97	97	97	97	97	
City-Logistik – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs. 361/2023	415	155	155	155	155	
Zusatz-Maßnahmen						
Klimafreundliche Ernährung – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 574/2023	256	256				
Mehr Bio, regionale und saisonale Erzeugnisse in den Kantinen – THH 100 Haupt- und Personalamt – Kgr. 42510 – keine eigene GR Drs	35,5	31,9	35	36	36	
Klimakantine – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GR Drs 483/2023	10	50				
Kreislaufwirtschaft – THH 810 – Bürgermeisteramt siehe auch GR Drs 586/2023	270	1.000	1.000			
Ressourceneffizienz: Netzwerk und Strukturaufbau, Bildung – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 586/2023	400	200	200			
Ressourceneffizienz: Reparaturbon – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 586/2023	500	1.000	1.000			
Bau-Ressourcen-Plattform – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 586/2023	500	500	15			
Bauteilbörse Stuttgart THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GR Drs 481/2023	30	30				
Etablierung Umbaukultur – THH 610 – Amt für Stadtplanung und Wohnen – siehe auch GR Drs 544/2023	70	90				
Untersuchung zur nachhaltigen Bauweise von städtischen Liegenschaften – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GR Drs 484/2023	45	75				
Nachhaltige Beschaffung – THH 100 Haupt- und Personalamt – siehe auch GR Drs 654/2023	150	150	150	150	150	
Klima-Innovationsfonds – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 583/2023	2.265	2.265	2.265	2.265	2.265	
Klima-Innovationsfonds: Fördermittel für bereits beschlossene Projekte – THH 810 – siehe auch GR Drs 571/2023			1.674	1.800	2.700	
Kern-Voraussetzungen						
Steuerung Klimaschutz – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 614/2023	60	60	60	60	60	
Management und Monitoring Klimafahrplan – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GR Drs 614/2023	40	40	40	40	40	

Maßnahmenmonitoring und Klimaschutzcontrolling – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 480/2023	20	20				
Digitalisierung der Indikatoren im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzbericht – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 483/2023	50	50				
Klima-Kommunikation – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GRDRs 573/2023	300	300	300	300	300	
Aktivierungsmaßnahmen für den Klimaschutz – siehe auch GRDRs 637/2023	250	350	350	350	350	
Standortmarketing NEW Stuttgart – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GRDRs 631/2023	250	250				
Wasserstoff – THH 810 – THH-Zuordnung wird im weiteren Verfahren geklärt – siehe auch GRDRs 613/2023	145	145	100	100	100	
Klimarelevanz von Vorlagen – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 484/2023	40	40				
Finanzbedarf	22.803,5	39.734,9	31.006	10.438	6.338	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Wärmepumpenprogramm – THH 360 – Amt für Umweltschutz (GRDRs 743/2022)	1.000					
Förderprogramm Privates Laden – THH 360 – Amt für Umweltschutz (GRDRs 619/2023)	970	107				
Summe	1.970	107				

Für die Aktualisierung der Energieleitplanung werden nach dem Klimaschutzgesetz (KSG Land BW) jährlich Erträge von 41 TEUR erwartet. Diese sind bereits im Haushalt/Finanzplan berücksichtigt.

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Stromsektor							
Solaroffensive – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	14.000	2.500	7.000	4.500			
Finanzbedarf	14.000	2.500	7.000	4.500			
PV auf allen Schulen – THH 400 – Schulverwaltungsamt							
				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	10.000	5.000	5.000				
Finanzbedarf	10.000	5.000	5.000				
PV auf städtischen Liegenschaften und anderen Bereichen – diverse Teilhaushalte							
				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	22.000	10.000	12.000				
Finanzbedarf	22.000	10.000	12.000				
Wärme- und Stromsektor							
Energiesparmaßnahmen – diverse Teilhaushalte				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	4.000		4.000				
Finanzbedarf	4.000		4.000				
Innovative Anlagentechnik – THH 360 – Amt für Umweltschutz							
				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	300	150	150				
Finanzbedarf	300	150	150				
Kapitaleinlage SWSG – THH 200 – Stadtkämmerei							
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	150.000	50.000	100.000				
Finanzbedarf	150.000	50.000	100.000				
Wärmesektor							
Förderprogramm Plusenergie – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	490	70	245	175			

Finanzbedarf	490	70	245	175			
Wärmepumpenprogramm – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	650	225	250	175			
Finanzbedarf	650	225	250	175			
Erweiterung Förderprogramm Wärmenetzanschluss – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 715/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.800	950	1.900	950			
Finanzbedarf	3.800	950	1.900	950			
Projekt Sanierungsmobil – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs 481/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	25	25					
Finanzbedarf	25	25					
Verkehrssektor							
Stärkung des ÖPNV durch Übernahme der Verluste der SSB aus dem städtischen Haushalt – THH 200 – Stadtkämmerei				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Finanzbedarf	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Förderprogramm Privates Laden – THH 360 – Amt für Umweltschutz – siehe auch GRDRs. 620/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	8.355	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671	
Finanzbedarf	8.355	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671	
Anmerkung: Insgesamt 1768 TEUR Mittelbedarf für das Programm zur Förderung des Aufbaus von E-Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen ohne Verbindung mit PV pro Jahr. Davon wird ein Teil (=1671 TEUR) im Finanzhaushalt verortet werden. Die restlichen 97 TEUR werden im Ergebnishaushalt eingestellt (siehe titelgleiche Position auf Seite 5 dieser Vorlage).							
Zusatz-Maßnahmen							
Klima-Innovationsfonds Fördermittel – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GRDRs 583/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.175	235	235	235	235	235	
Finanzbedarf	1.175	235	235	235	235	235	
Anm.: Insgesamt 2350 TEUR an Fördermitteln für den Klima-Innovationsfonds. Davon sind 10 Prozent (=235 TEUR) im Finanzhaushalt verortet, die restlichen 2115 TEUR im Ergebnishaushalt eingestellt (siehe titelgleiche Position auf Seite 5 dieser Vorlage).							

Klima-Innovationsfonds Fördermittel für bereits beschlossene Projekte – THH 810 – Bürgermeisteramt – siehe auch GRDRs 571/2023				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	686			186	200	300	
Finanzbedarf	686			186	200	300	
Für die bereits in den letzten Jahren beschlossenen Maßnahmen aus dem Innovationsfonds, bei denen der Mittelabfluss in den Jahren 2024 ff. erfolgt, werden Mittel in Höhe von 6,86 Mio. EUR neu angemeldet. Dadurch kann - ohne Reduzierung des Gesamtvolumens - auf die Bildung von Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2023 verzichtet werden. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es auch bei den neuen Bewilligungen wieder zu Verzögerungen im Mittelabfluss kommen wird, sollen die Mittel erst im Anschluss an die Laufzeit der neu beantragten Programmlaufzeit bereitgestellt werden. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 erfolgt eine Aktualisierung der Mittelabflussplanung unter Beibehaltung des Gesamtvolumens. Von den 6,86 Mio. EUR sollen 10 Prozent (=686 TEUR) im Finanzhaushalt verortet werden. Die restlichen 6.174 TEUR werden im Ergebnishaushalt eingestellt (siehe hierzu die titelgleiche Position auf Seite 5 dieser Vorlage).							
Gesamter Finanzbedarf	715.481	170.826	232.451	107.892	102.106	102.206	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Stromsektor			
Meister/in ELT Klimaneutralität – Schulverwaltungsamt – Stellenplanantrag 31/40 Stelle für effizienzsteigernde Maßnahmen im Strombereich	1,0 EG 9b		
Meister/in ELT Klimaneutralität – Schulverwaltungsamt – Stellenplanantrag 29/40 Stelle zur Unterstützung des Ausbaus von Solar und weiteren erneuerbaren Energien	1,0 EG 9b		
Solaroffensive und Ausbau PV im Stadtgebiet – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag	2,0 EG 13		
Wärmesektor			
Ingenieur/in Energiemanagement Klimaneutralität – Schulverwaltungsamt – Stellenplanantrag 27/40 Stellen für die klimaneutrale Sanierung von bestehenden sowie klimaneutrale Planung von zusätzlichen schulischen Liegenschaften	2,0 EG 11		
Meister/in HSLK Klimaneutralität – Schulverwaltungsamt – Stellenplanantrag 30/40 Stelle für die klimaneutrale Heizungsoptimierung	1,0 EG 9b		
Bauphysiker/in – Hochbauamt – Stellenplanantrag 8/65 Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)	
Bauphysiker/in – Hochbauamt – Stellenplanantrag 8/65 Erhöhung energetische Standards bei städtischen Neubauten Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 12 (Wegfall kw-Vermerk)	

<p>Projektingenieur/in – Hochbauamt – Stellenplanantrag 10/65 Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.</p>		1,0 EG 12 (Wegfall kw-Vermerk)	
<p>Projektleiter/in – Hochbauamt – Stellenplanantrag 10/65 Umsetzung neuer Bauprojekte unter Berücksichtigung der städtischen Klimaziele Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.</p>		1,0 EG 12 (Wegfall kw-Vermerk)	
<p>Klimaneutralität städtischer Liegenschaften – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 12/36</p>	1,0 EG 13		
<p>Klimaneutralität städtischer Liegenschaften – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 12/36</p>	1,0 EG 12		
<p>Sachbearbeiter/in Klimaschutzpaket Energiesparprogramm – Amt für Stadtplanung und Wohnen – Stellenplanantrag 30/61 – siehe auch GRDrs 543/2023 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.</p>		4,5 EG 10 (Wegfall kw-Vermerk)	
<p>Betriebsleiter/in Optimierung Hackschnitzelanlagen – Garten-, Friedhofs- und Forstamt – Stellenplanantrag 43/67 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.</p>		1,0 EG 9b (Wegfall kw-Vermerk)	
<p>Technischer Mitarbeiter/in Optimierung Hackschnitzelanlagen – Garten-, Friedhofs- und Forstamt – Stellenplanantrag 44/67 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDrs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.</p>		1,0 EG 7 (Wegfall kw-Vermerk)	
<p>Kommunale Wärmeplanung – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 33/36 – siehe auch GRDrs 480/2023</p>	1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)		
<p>Energetische Quartiersentwicklung – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 2/36 – siehe auch GRDrs 480/2023</p>	1,0 EG 13		
<p>Steigerung der Sanierungsrate bei Wohngebäuden – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag</p>	1,0 EG 13		
<p>Energie- und Klimaschutz für kleine und mittlere Unternehmen – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 16/36 – siehe auch GRDrs 482/2023</p>	1,0 EG 13		
Verkehrssektor			
<p>Erstberatung Elektromobilität und Ladeinfrastruktur; Beratung zum Förderprogramm "Privates Laden" – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Stellenplanantrag S/OB/2 Die neu zu schaffende Stelle ersetzt eine auslaufende Ermächtigung.</p>	1,0 A 12 / EG 12		
<p>Management der Ladeinfrastruktur in der LHS – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Stellenplanantrag S/OB/1 Die neu zu schaffende Stelle ersetzt eine auslaufende Ermächtigung</p>	1,0 EG 12		

Wirtschaftsverkehrsbeauftragte/r, City Logistik – Bürgermeisteramt, L/OB-RZ, Stellenplanantrag L/OB-RZ/2 – siehe auch GRDRs 361/2023 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)	
Sachbearbeiter/in für Konzepte und Maßnahmen Wirtschaftsverkehr und Citylogistik – Bürgermeisteramt – kein Stellenplanantrag – siehe auch GRDRs 361/2023	1,0 EG 13		
Zusatz-Maßnahmen			
System-Gastronom/in Klimafreundliche Ausrichtung der städtischen Kantinen – Haupt- und Personalamt – Stellenplanantrag 43/10 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 9b (Wegfall kw-Vermerk)	
Architekt/in Klimaneutrale Stadt 2035, Etablierung und lfd. Umsetzung "Umbaukultur" – Amt für Stadtplanung und Wohnen – Stellenplanantrag 3/61 – siehe auch GRDRs 544/2023	1,0 EG 13		
Zentraler Einkauf, nachhaltige Beschaffung – Haupt- und Personalamt – Stellenplanantrag 5/10 – siehe auch GRDRs 654/2023	2,5 A 11		
Klima-Innovationsfonds – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen – Stellenplanantrag S/OB/7 – siehe auch GRDRs 583/2023 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 A13H (Wegfall kw-Vermerk)	
Kern-Voraussetzungen			
Teamleitung Klima-Strategie und -Koordinierung, Umsetzung Klima-Fahrplan – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen – Stellenplanantrag S/OB/5 – siehe auch GRDRs 614/2023 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)	
Teamleitung Klima-Kommunikation – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen – Stellenplanantrag S/OB/6 – siehe auch GRDRs 573/2023 Die Stelle wurde über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist bislang mit einem kw-Vermerk 01/2025 versehen.		1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)	
Kommunikation klimarelevanter Themen – Bürgermeisteramt, Grundsatzreferat für Klimaschutz, Mobilität und Wohnen – Stellenplanantrag S/OB/3 – siehe auch GRDRs 573/2023 Die neu zu schaffende Stelle ersetzt eine auslaufende Ermächtigung.	1,0 EG 13		
Koordination Wasserstoff – Im weiteren Verfahren wird geklärt, wo die Stelle angesiedelt wird – Stellenplanantrag S/OB/4 – siehe auch GRDRs 613/2023	1,0 EG 13		
Sachbearbeiter/in Klimaengineering und Grundsatzaufgaben – Hochbauamt – Stellenplanantrag 6/65 Stellen zur Umsetzung der Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen gem. GRDRs 472/2021	2,0 EG 12		
Bauingenieur*in, Planungsaufgaben für Ersatzneubauten und Instandsetzung im TBA ab 2024 – Tiefbauamt – Stellenplanantrag 1/66 – siehe auch GRDRs 328/2023	1,0 EG 12		

Projektleitung Planung und Bau Klärwerke Dienststelle 66-6.2 bei SES ab 2024 – Schaffung über den Wirtschaftsplan der SES	1,0 EG 13		
Bearbeitung von Förderprogrammen – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 37/36 für 1,0 Stellen (siehe auch GRDRs 715/2023) – siehe zusätzlich GRDRs 620/2023 für weitere 0,5 Stellenanteile – plus weitere 0,5 Stellenanteile	2,0 EG 9a		
Bearbeitung der Zuschussbewilligungen bei Förderprogrammen bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 38/36 für 0,6 Stellenanteile – plus weitere 0,2 Stellenanteile	0,8 EG 9a		
Bearbeitung Steckbriefe 1-8 im Klima-Fahrplan – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag	1,0 EG 13		
Digitalisierung, Dateninfrastruktur und Monitoring für die Energieabteilung – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 20/36	1,0 EG 12		
Zusätzliches Monitoring für Energie und Klimaschutz – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 22/36 – siehe auch GRDRs 480/2023	1,0 EG 13		
Energiedienst – Amt für Umweltschutz – Stellenplanantrag 11/36	2,0 EG 12		
Energieversorgungssicherheit und -einsparung – Stellenplanantrag 19/36 – Amt für Umweltschutz	2,0 EG 13		
Ausbau Photovoltaik – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			3,0 EG 12 (Wegfall kw-Vermerk)
Nutzersensibilisierung – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stelle ist über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und ist aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)
Klimarelevanzprüfung – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)
Energiedienst Wärme – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)
Energiedienst Strom – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			1,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)
Abwicklung Förderprogramme – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			1,0 EG 9a (Wegfall kw-Vermerk)
Energetische Quartierskonzepte – Amt für Umweltschutz – kein Stellenplanantrag Die Stellen wurden über das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs. 975/2019) geschaffen und sind aktuell mit einem kw-Vermerk 01/2035 versehen.			2,0 EG 13 (Wegfall kw-Vermerk)
Stellenbedarf gesamt	35	15,5	10

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	2.476,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	2.476,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1	

Zusammenfassung:

	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge)	110.320,4	22.803,5	39.734,9	31.006	10.438	6.338
Ergebnishaushalt (bereits eingestellte Aufwendungen und Erträge)	1.970	107				
Finanzhaushalt (zusätzliche Ein-/Auszahlungen)	715.481	170.826	232.451	107.892	102.106	102.206
Personalkosten	19.240	2.476,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1	4.151,1
Summe	846.958,9	198.075,6	276.337	143.049,1	116.695,1	112.695,1

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate JB, L/OB und T haben mitgezeichnet. Mit dem Referat SWU muss noch abgestimmt werden, wo die im Finanzhaushalt dargestellten Budgets für "PV auf allen Schulen" (zwei Mal 5 Mio. Euro), für "PV auf städtischen Liegenschaften und anderen Bereichen" (in 2024 mit 10 Mio. Euro und in 2025 mit 12 Mio. Euro) sowie für "Energiesparmaßnahmen" (4 Mio. Euro in 2025) veranschlagt werden sollten.

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 teilweise Stellenplananträge gestellt. Diese sind in der Tabelle „Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen)“, Seiten 9 bis 12 durch Ausweisung der jeweiligen Stellenplanantragsnummer ersichtlich. Für die restlichen in der Vorlage aufgeführten Personalbedarfe liegt kein entsprechender Stellenplanantrag vor. Die Prüfung ergab, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist.

Für alle in der Vorlage befindlichen Personalbedarfe gilt, dass sie in Abhängigkeit zur Bereitstellung von neuen Finanzmitteln oder zur Entscheidung über die weitere Finanzierung (vorhandene Stellen mit KW-Vermerk) stehen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

–

Erledigte Anfragen/Anträge:

—

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Klimaschutz-Programm

<Anlagen>